

21.08.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/205**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Karl-Heinz Grote**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Herr Karl-Heinz Grote sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Herr Karl-Heinz Grote ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2016 auf den Wahlvorschlag der UWB-NRÜ zum Mitglied des Rats der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt worden (Liste).

Mit Schreiben vom 10.08.2017 an Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Herr Grote sein Mandat zu sofort niedergelegt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Frau Magdalena Itrich rückt als neues Mitglied in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nach. Frau Itrich hat mit Datum vom 17.08.2017 erklärt, das Mandat anzunehmen.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -